

- Erstantrag
- Folgeantrag, meine Ehrenamtskarte verliert ihre  
Gültigkeit zum \_\_\_\_\_

Landratsamt Main-Spessart – Ehrenamtskarte  
Marktplatz 8, 97753 Karlstadt  
Tel.: 0 93 53/7 93-11 56; Fax: 0 93 53/7 93-71 56  
E-Mail: Susanne.Reuber@Lramsp.de  
Internet: www.main-spessart.de

## 1. Angaben zur Person der / des Ehrenamtlichen

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus.-Nr.		PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)		E-Mail	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet und ggf. (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf Seite 2 dieses Antragsformblattes aufgedruckt sind.  ja  nein

Ich bin Träger des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt, des Feuerwehrenehrenden des Freistaates Bayern oder einer Auszeichnung des Bayerischen Innenministeriums für 25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit und beantrage die unbegrenzt gültige Goldene Ehrenamtskarte.  ja

Ich bin nachweislich mindestens 25 Jahre mindesten 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig gewesen und beantrage die Goldene Bayerische Ehrenamtskarte (Bestätigung bitte unter 3.)  ja

Ich bin Inhaber einer Juleica, eine Kopie der Juleica füge ich bei. (Nachweis unter 3. entfällt)  ja

Ich möchte den Newsletter zur Ehrenamtskarte erhalten.  ja

Ort, Datum

Unterschrift der / des Ehrenamtlichen

## 2. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen die Schwerpunkte des ehrenamtlichen Einsatzes liegen oder ergänzen Sie ggf.

- |                                    |  |                                   |  |                                 |
|------------------------------------|--|-----------------------------------|--|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kultur    | <input type="checkbox"/> Soziales / Jugend / Senioren        | <input type="checkbox"/> Kirchen  | <input type="checkbox"/> Tierschutz          | <input type="checkbox"/> Sport  |
| <input type="checkbox"/> Bildung   | <input type="checkbox"/> Gesundheit                          | <input type="checkbox"/> Freizeit | <input type="checkbox"/> Freiwilligenagentur | <input type="checkbox"/> Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz / Rettungsdienst |                                   |  |                                 |

Andere Bereiche: \_\_\_\_\_

Funktionsbeschreibung: \_\_\_\_\_

## 3. Bestätigung des Vereins / der Organisation, in dem / der die / der Ehrenamtliche tätig ist

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand und die Dauer des Engagements an:

Er / Sie arbeitet durchschnittlich \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche seit \_\_\_\_\_ oder  
Anzahl (Monat/Jahr)

ist aktive Einsatzkraft im Katastrophenschutz / Rettungsdienst mit Grundausbildung für den Einsatzbereich bzw. aktive Einsatzkraft der Feuerwehr mit Truppmannausbildung oder Basismodul 1 der Modularen Truppmannausbildung (MTA)  ja

Wird für die Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über den Auslagenersatz hinausgeht?  nein  ja

Name der Organisation	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson, Frau/Herr	Telefon (tagsüber)	E-Mail

Ort, Datum

Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. des Vertretungsberechtigten

**Ich bin damit einverstanden, dass die Daten zur Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags gespeichert werden. Datenschutzhinweise auf Seite 2 gelten auch für die bestätigende Organisation.**

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die KarteninhaberInnen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und Vergünstigungen unterschiedlicher Art. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:

- ✓ mindestens 16 Jahre alt sein
- ✓ sich wöchentlich mindestens fünf Stunden (durchschnittlich) engagieren bzw. 250 Stunden/Jahr
- ✓ mindestens seit zwei Jahren ehrenamtlich aktiv sein
- ✓ im Landkreis Main-Spessart wohnen

Die Karte ist 3 Jahre gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.



## Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt

Tel. 09353/793-1156


Fax 09353/793-851156

nachfolgend „Landkreis“ genannt

gültig ab: 01.07.2018

Versionsstand: 02

### 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten-Inhaber

- 1.1. Der Landkreis ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das  Logo auf der Karte.
- 1.3. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.4. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht kein Rechtsanspruch.

### 2. Allgemeines

- 2.1. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.
- 2.2. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet veröffentlicht unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de). Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der Landkreis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.3. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen oder beschädigten „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.
- 2.4. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

### 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen / deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vertraglich vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

### 4. Kündigung

- 4.1. Dem Landkreis steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches fristloses und schriftlich auszuübendes Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Der Landkreis behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

### 5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung des Landkreises für nicht gewährte Rabatte und / oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen, mit Ausnahme für die Rechtsgüter Leben, Körper und Gesundheit. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der Inhaber haftet im Rahmen seines Verschuldens für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

### 6. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung, Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte:

- 6.1. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Landkreis Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Tel. 09353/793-0, E-Mail [info@Lramsp.de](mailto:info@Lramsp.de).
- 6.2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landkreises: Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon: 09353/793-0, E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@Lramsp.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@Lramsp.de)
- 6.3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung  
Ihre Daten werden erhoben, zur Prüfung, Erteilung und Herstellung der Ehrenamtskarte, sowie zur laufenden Information über im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte durchgeführte Veranstaltungen und Rabattaktionen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO.
- 6.4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten  
Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer der Gültigkeit der Ehrenamtskarte gespeichert.
- 6.5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- d) Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.
- e) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gemünden ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des Landkreis unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des Landkreis entspricht.